



Heilpädagogische Schule der Region Thun

Steffisburg, 2025

Umgang mit grenzverletzendem Verhalten

Ein Leitfaden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Heilpädagogischen Schule der Region Thun



Inhalt

1.	Einleitung.....	3
2.	Früherfassung an der HPS Region Thun – Ablauf.....	3
2.1	Einstufungsraster nach Bündner Standard (siehe 2.4)	3
2.2	6-Stufen-Modell (siehe 2.5 und 2.7)	3
2.3	Deeskalation (siehe 2.6)	3
2.4	Praxisbeispiel Einstufungsraster „Bündner Standard 2.0“	4
2.5	Prozess Früherfassung von Grenzverletzungen	5
2.6	Prozess Deeskalation nach Grenzverletzungen	6
2.7	Angebot nach Stufen - Erziehungsberatung	7
3.	Erläuterungen zum 6-Stufen-Modell.....	8
	Stufe 1: Beobachten, Erkennen, Dokumentieren und Rückmelden	8
	Stufe 2: Massnahmen pädagogische Interventionen in der Klasse	8
	Stufe 3: Einbezug der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten	9
	Stufe 4: Einbezug schulinterner Hilfe	9
	Stufe 4: Ablauf schulinterne Hilfe zur Prävention und Deeskalation.....	10
	Stufe 5: Einbezug schulexterner Hilfe	11
	Stufe 6: Einleitung der Gefährdungsmeldung oder schulrechtlicher Massnahmen ...	11
4.	Hilfsangebote und Beratungsstellen	13
5.	Anhang: Beobachtungsblatt Grenzverletzungen	15
6.	Anhang Akute Massnahmen zur Deeskalation – zum internen Gebrauch	17
7.	Anhang Gesprächsbogen kollegiales Betreuungsgespräch.....	18



1. Einleitung

Wozu dient dieser Leitfaden?

Der vorliegende Leitfaden dient der Erkennung und Einordnung von Symptomen im Zusammenhang mit Grenzverletzungen. Mit Hilfe eines Einstufungsrasters, eines Prozessablaufs und eines Stufenmodells sollen die Mitarbeitenden der HPS Region Thun in ihren Einschätzungen und Handlungen unterstützt werden. In der Umsetzung sind die partnerschaftliche Haltung sowie konsequentes und kongruentes Verhalten aller Beteiligten von ausschlaggebender Bedeutung.

Früherfassung und seine Teilaspekte Früherkennung und Frühintervention

Früherfassung bildet das Bindeglied zwischen Prävention einerseits und Massnahmen bei auftretenden Symptomen andererseits. Mit „früh“ wird das möglichst frühe Erkennen und Intervenieren bezogen auf das Entwicklungsalter und den Kontext, indem sich die Symptome äussern, aber auch auf die Dauer der festgestellten Symptome verstanden.

Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit

Ein weiterer wichtiger Bestandteil von Früherfassung ist die Vernetzung aller Instanzen innerhalb der HPS (Lehrpersonen (LP), Schulleitung (SL), Speziallehrkräfte (UF/SF), Logopädie, Ergo- und Physiotherapie, Schularzt, Hausdienstpersonal etc.) unter Einbezug der Eltern und der Fachstellen ausserhalb der Schule (Erziehungsberatungsstelle, Vormundschaftsbehörde, IV-, Jugend-, Eltern- und Familienberatung, Kinderärzte etc.). Mit einer interdisziplinären Zusammenarbeit können die Probleme effektiver angegangen werden. Dabei spielt der zeitliche Faktor eine massgebliche Rolle, damit bei Schwierigkeiten oder Problemen zeitnah gehandelt werden kann.

Früherfassung ist eine Haltung und eine Methode zugleich. Der Leitgedanke dabei ist, dass nicht jede Auffälligkeit an sich problematisch ist, sondern stets in einem systemischen Zusammenhang gesehen und bewertet wird. Der vorliegende Leitfaden soll den Mitarbeitenden der HPS Region Thun helfen, sich in herausfordernden Situationen zu positionieren und die nächsten Schritte zu planen.

2. Früherfassung an der HPS Region Thun – Ablauf

2.1 Einstufungsraster nach Bündner Standard (siehe 2.4)

Das Einstufungsraster nach Bündner Standard ermöglicht alltägliche Situationen von leichten bis massiven Grenzverletzungen zu unterscheiden und nach den aufgeführten Massnahmen zu handeln. Dabei ist nach dem 6-Stufen-Modell vorzugehen.

2.2 6-Stufen-Modell (siehe 2.5 und 2.7)

Das Stufenmodell ermöglicht ein einheitliches und strukturiertes Vorgehen bei grenzverletzendem Verhalten von Kindern und Jugendlichen in der HPS. Es erleichtert den Mitarbeitenden, sich in komplexen Situationen rasch zu positionieren sowie nächste Schritte gezielt und effizient zu planen. Wichtig ist dabei nicht nur das festgestellte Verhalten, sondern auch die Gewichtung der individuellen Entwicklungsschritte des Kindes/Jugendlichen bezogen auf die festgestellte Situation. Das Modell vernetzt Ressourcen zwischen Schule, Eltern sowie schulinternen und externen Angeboten. Eine klare Vorgehensstruktur innerhalb der HPS sowie geteilte Verantwortlichkeiten unter den beteiligten Personen bedeuten im Alltag der Mitarbeitenden mehr Sicherheit und emotionale Entlastung.

Ziel jeder Stufe ist die Verbesserung der Situation. Falls sich diese nicht innerhalb einer angemessenen Frist positiv verändert, ist der Wechsel in die nächste Stufe angezeigt. Nebst Hintergrundinformationen und Anregungen zur praktischen Vorgehensweise finden die Mitarbeitenden verschiedene Fragestellungen, welche bei der Entscheidungsfindung für oder gegen einen Wechsel in die nächste Stufe hilfreich sein können.

2.3 Deeskalation (siehe 2.6)

Werden bei erfolgten Grenzverletzungen Mitschüler*innen und Mitarbeitende physisch und psychisch betroffen, ist die Wiederherstellung und Stabilisierung der betroffenen Menschen von hoher Wichtigkeit. Der Einbezug einer Vertrauensperson und/oder einer externen Beratungsperson wird geprüft und in Absprache mit der/dem Betroffenen umgesetzt.

2.4 Praxisbeispiel Einstufungsraster „Bündner Standard 2.0“

	Alltägliche Situationen	Leichte Grenzverletzungen		Schwere Grenzverletzungen	Massive Grenzverletzungen
	1	2		3	4
Was	○ Machtkämpfe / lautes Reden ○ Schreien (ohne Strategie) ○ Schlagen / Treten (ohne Strategie) ○ Streit wegen Durchsetzung von Regeln ○ Alltägliche Auseinandersetzungen ○ Konsequenzen durchsetzen ○ Meinungsverschiedenheiten	○ Leichte verbale und nonverbale Drohungen ○ Festhalten ○ Kleiner Diebstahl (Kameraden / Laden) ○ Sachbeschädigungen ○ Sexistische Sprüche ○ Handgreiflichkeiten unter SuS ○ Mobbing (je nach Schweregrad) ○ Schreien (mit Strategie) ○ Schlagen / Treten / Beissen / Haare reissen (mit Strategie – wiederholt sich, Muster erkennbar)	SuS ↔ SuS MA → SuS SuS → MA SuS	○ Gewalt / Übergriffe unter Schüler*innen ○ Sexuelle Belästigung ○ Mobbing (je nach Schweregrad) ○ Nicht angemessene pädagogische Intervention (Einsperren / massive Drohung / Fixieren) ○ Sexuelle / physische und psychische Übertretungen (Schlagen / Beissen / Sarkasmus / Blossstellen) ○ Gewalt gegen Mitarbeitende (Schlagen / Beissen mit sichtbarer Verletzung) ○ Sexuelle Belästigung ○ Übergriffe auf die eigene Identität ○ Massive verbale Drohung ○ Strafbare Handlung mit Anzeige (Sachbeschädigung / Diebstahl) ○ THC / Tabak / Alkohol / Drogenkonsum ○ Massives selbstverletzendes Verhalten ○ Pornografie und Gewalt auf Datenträgern oder Papier	○ Vorfälle mit strafrechtlichen Konsequenzen (Bereiche Sexualität, Nötigung, Gewalt) ○ Nicht angemessene pädagogische Intervention (massive Übertretungen) ○ Sexuelle / physische Gewalt ○ Gewalt gegen Mitarbeitende (bewusst gesteuerter Angriff) ○ Abhängigkeit von substanzgebundenen Drogen und dealen
Massnahmen Betriebsintern	▪ Schriftliches Festhalten nach Ermessen ▪ Besprechung im Team ▪ Zielvereinbarungen ▪ Aufnahme im SSG ▪ Intervention gemäss Institutionsstrukturen	▪ Schriftliches Festhalten nach Ermessen ▪ Besprechung im Team ▪ Aufnahme in Zielvereinbarungen SSG ▪ Aufnahme in Förderplanung SSG ▪ Intervention gemäss Institutionsstrukturen		▪ Eintrag in die Personal- und / oder SuS-Akte ▪ Strafrechtliche Abklärungen ▪ Schriftliches Festhalten ▪ System informieren ▪ Besprechung im Team ▪ Miteinbezug einer externen Fachstelle wird geprüft ▪ Meldung Vereinsvorstand ▪ Ausschluss / Freistellung aus Institution wird geprüft	
Massnahmen Trägerschaft	▪ Keine	▪ Keine		▪ Ausfüllen Formular Grenzverletzungen (Anhang) ▪ Zentrale Erfassung bei der Schulleitung ▪ Weitere Massnahmen Institutions-spezifisch festlegen.	▪ Ausfüllen Formular Grenzverletzungen (Anhang) ▪ Ausschluss SuS prüfen ▪ Freistellung / Kündigung prüfen ▪ Eintrag in Personalakte ▪ Rechenschaftsbericht z.H. Vorstand
Massnahmen Extern	▪ Information der Angehörigen und Behörden nach Ermessen	▪ Information der Angehörigen und Behörden nach Ermessen		▪ Miteinbezug einer externen Fachstelle wird geprüft ▪ Information der Angehörigen und Behörden	- Information der Aufsichtsbehörde (rasche Information) ▪ Verdacht auf Vorfälle mit strafrechtlichen Konsequenzen (Sexualität / Gewalt) ▪ Vorfälle / Verdacht Ebene Mitarbeitende – SuS (Übergriffe) ▪ Schwere Unfälle / Todesfälle ▪ Medienrelevante Anschuldigungen / Ereignisse

- SuS/ SuS = Ebene SuS zu SuS; MA/ SuS = Ebene Mitarbeitende zu SuS; SuS /MA = Ebene SuS zu Mitarbeitende; SuS = Klient (Erfassung weiterer Ebenen möglich)
- Hinweis: Alters- und SuS -spezifische Hintergründe müssen mit berücksichtigt werden.
- Institutionsspezifische Begriffe müssen angepasst werden.
- Im Bereich „Was“ dürfen keine Grenzverletzungen entfernt werden, allfällige Ergänzungen sind möglich.

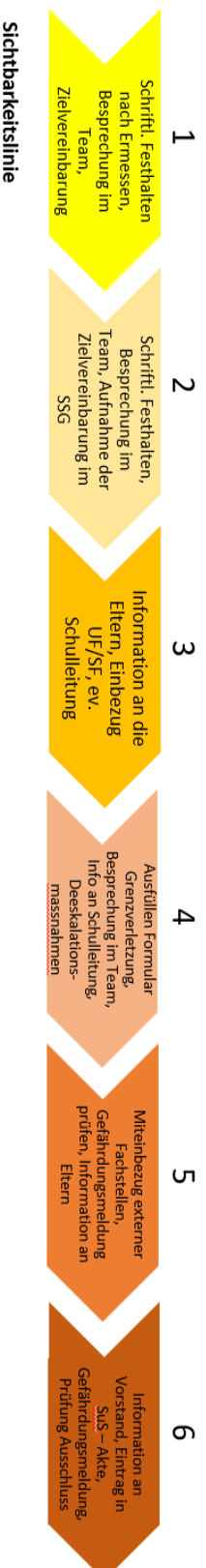
Prozess Früherfassung von Grenzverletzungen

Handlung des/der SchülerIn



Interaktionslinie

Handlung Lehrpersonen nach 6 - Stufen - Modell (direkter Kundenkontakt)



Administrative Aktivitäten



Unterlagen Grenzverletzungen

- Leitfaden Grenzverletzungen - Formular Beobachtungsblatt Grenzverletzungen - SSG Fragestellungen - SSG Formular Domänen der Aktivitäten
- Merkblatt Gefährdungsmeldung

Prozess Deeskalation nach Grenzverletzungen

Handlung des/der Mitarbeiter*in (Lehrperson, Assistenz, Praktikant*in, ...)



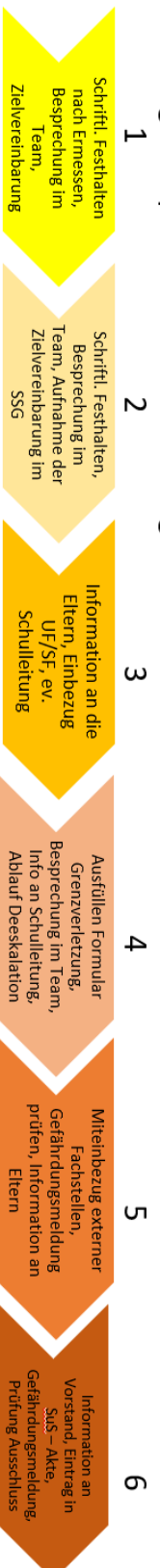
Interaktionslinie

Handlung Schulleitung (direkter Kundenkontakt)



Sichtbarkeitslinie

Handlung Lehrpersonen & Schulleitung nach 6 - Stufen - Modell



Unterlagen Grenzverletzungen

- Leitfaden Grenzverletzungen_ - Formular Beobachtungsbblatt Grenzverletzungen_ - SSG Fragestellungen_ - SSG Formular Domänen der Aktivitäten
- Merkblatt Gefährdungsmeldung



2.7 Angebot nach Stufen - Erziehungsberatung

Angebote nach Stufen

ERZIEHUNGSBERATUNG

1

Beobachten, Erkennen, Dokumentieren, Rückmelden. Unterstützung der Schulen in der Wahrnehmung und fachlichen Deutung des von ihnen beobachteten auffälligen Verhaltens.

2

Gespräch mit SchülerIn zur Zielvereinbarung. Unterstützung bei Fragen zur Gesprächsgestaltung und Zielformulierung.

3

Einbezug der Eltern. Unterstützung in der Beurteilung von Kindern bei Störungen und Behinderungen (unter Berücksichtigung möglicher Bildungseinschränkungen und systemischer Aspekte wie familiäres System, Helfersystem, bisheriger Entwicklungsverlauf).

4

Einbezug schulinterner Hilfe. Beratung und Koordination bei besonderen Situationen unter Einbezug involvierter schulinterner und externer Fachpersonen.

5

Einbezug schulexterner Hilfe. Unterstützung der Schule und anderen Beteiligten bei der Suche nach Lösungen zur Veränderung von belastenden Situationen.

6_A

Einleiten einer Gefährdungsmeldung. Beratung von Schulleitungen, Lehrpersonen und Schulsozialarbeitenden bei möglichen Gefährdungssituationen. Zusammenarbeit mit dem Schulinspektorat, Sonderschulen, Kinderärzten/Hausärzten, Kinder- und Jugendpsychiatrie und der KESB. Vermittlung bei Konflikten zwischen Eltern und Schule.

6_B

Einleiten von schulrechtlichen Massnahmen. Beratung und Koordination der Suche von alternativen Schulungsmöglichkeiten.

ERZIEHUNGSBERATUNG (EB)

Kernaufgaben

Die EB unterstützt Eltern, Kinder und Jugendliche durch Beratung, psychologische Diagnostik und Behandlung bei allen Fragen der Entwicklung, Erziehung und Schulung. Für die Schule ist die EB Fachinstanz für die Beantragung bildungsrelevanter schulischer Massnahmen sowie psychologische Fachstelle für die Beratung bei besonderen Situationen von Kindern und Jugendlichen.

Themenbereiche

- kindliche und familiäre Entwicklungsrisiken
- familiäre Konflikte und Verarbeitung von belastenden Situationen
- schulische Bildungsbeeinträchtigungen wie Lern-, Leistungs- und Verhaltensschwierigkeiten
- Fragen der Integration in das Bildungssystem von Kindern und Jugendlichen mit Störungen oder Behinderungen sowie von fremdsprachigen Kindern und von Kindern mit besonderen Begabungen

Zielgruppe

- Kinder und Jugendliche ab Geburt bis zum Abschluss der Sekundarstufe II und ihre Eltern
- Lehrpersonen und Schulleitungen der Volks- und Sonderschulen, sowie mit Erziehung und Bildung beauftragte Fachpersonen und Behörden

Arten der Zusammenarbeit

- psychologische Untersuchungen und psychologische erste Hilfe
- Beratung und Behandlungen von Kindern, Jugendlichen und Familien
- Vernetzung und Koordination bei besonderen Situationen mit vielen involvierten Fachpersonen
- Fachgutachten für Gerichte, KESB und Schulinspektorat
- Präventions- und Schulentwicklungskonzepte

Kontakt

Erziehungsberatung Thun
Scheibenstrasse 11C
3600 Thun
Tel. 031 635 58 58
E-Mail eb.thun@erz.be.ch



3. Erläuterungen zum 6-Stufen-Modell

⇒ **Stufe 1: Beobachten, Erkennen, Dokumentieren und Rückmelden**

„Mir fällt ein/e Schüler/in auf.“

Vorgehensweise für die Lehrperson:

- Auffälliges Verhalten über eine bestimmte Zeit beobachten; Beobachtungen schriftlich festhalten
- Beobachtungen unter den beteiligten Lehrpersonen austauschen, überprüfen und beurteilen
- Stufenteam/UF/SF zur Beobachtung und Dokumentierung beauftragen
- Beobachtungen dem Kind/Jugendlichen rückmelden
- Beizug schulinterner oder schulexterner Hilfsnetze zur kollegialen Beratung
- Video – Interaktion zur Analyse der Situation nutzen
- Entscheid fällen: Intervention ja oder nein
- Entscheid und weiteres Vorgehen allen bisher Beteiligten rückmelden

Vor dem Wechsel in die Stufe 2 sind folgende Fragen zu beantworten:

- ✓ Welche Bedeutung hat die Verhaltensauffälligkeit für mich und die Klasse?
- ✓ Bin ich genügend über Hintergründe und mögliche Ursachen informiert?
- ✓ Braucht es nebst den grundlegenden pädagogischen Massnahmen weitere Interventionen?
Von wem? Wie dringend?
- ✓ Müsste die Intervention eine stützende oder disziplinarische Funktion haben?
- ✓ Welche Veränderungsmöglichkeiten bestehen auf meiner Seite?
- ✓ Welche Ressourcen können wir sonst noch nutzen?

⇒ **Wechsel zur Stufe 2**

Wenn das bisherige Vorgehen (grundlegende pädagogische Massnahmen, Feedback, vermehrte Aufmerksamkeit) keine Veränderungen bewirkt und die Lehrperson das auffällige Verhalten genügend beschreiben kann, um Zielvereinbarungen zu formulieren, ist ein Stufenwechsel angezeigt.

⇒ **Stufe 2: Massnahmen pädagogische Interventionen in der Klasse**

„Ich handle.“

Vorgehensweise für die Lehrperson:

- Gespräch mit dem Kind/Jugendlichen vereinbaren; passenden Zeitpunkt auswählen
- Über den Einbezug der Erziehungsverantwortlichen entscheiden
- Stufenteam/UF/SF oder weitere Beteiligte einbeziehen
- Gespräch vorbereiten; Gesprächsziele und wichtige Gesprächspunkte notieren
- Ziele und Abmachungen sowie Konsequenzen bei Vertragsverletzung festhalten
- Überprüfungszeitraum definieren; Standortgespräch abmachen
- Beteiligte Lehrpersonen und TherapeutInnen sowie weitere Beteiligte über die Abmachungen informieren
- Weiteres Vorgehen aufzeigen; bisher Beteiligte über den Stand der Dinge informieren

Vor dem Wechsel in die Stufe 3 sind folgende Fragen zu beantworten:

- ✓ Wie kann ich die Veränderungsmotivation des Kindes/Jugendlichen unterstützen?
- ✓ Welches sind die Überlegungen und Wahrnehmungen des Kindes/Jugendlichen hinsichtlich seiner sozialen Auffälligkeit?
- ✓ Welche Ressourcen der Klasse kann ich aktivieren?
- ✓ Welche positiven Veränderungen im Verhalten des Kindes/Jugendlichen (auch Teilziele/ Zwischenschritte) nehme ich wahr?
- ✓ Welche zusätzlichen Veränderungsmöglichkeiten bestehen auf meiner Seite?



➡ **Wechsel zur Stufe 3**

Bringen die Angebote der schulinternen Unterstützungen keine Verbesserung, entscheiden die Beteiligten in gegenseitiger Absprache über einen Stufenwechsel.

➡ **Stufe 3: Einbezug der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten**

„Ich arbeite mit den Eltern zusammen.“

Vorgehensweise für die Lehrperson:

- Gespräch mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten vereinbaren; Beizug Dolmetscher*in klären
- Stufenteam/UF/SF/Schulleitung einbeziehen; die Eltern darüber informieren
- Elterngespräch vorbereiten; Gesprächsziele und wichtige Gesprächspunkte notieren
- Mit Hilfe der Dokumentation Eltern bzw. Erziehungsberechtigte über den bisherigen Verlauf transparent informieren; gemeinsam eine Lösungsstrategie entwickeln
- Ziele und Abmachungen treffen; Konsequenzen bei Nichteinhalten schriftlich festhalten
- Rollen und Aufgaben der Beteiligten klären
- Überprüfungszeitraum definieren; Standortgespräch abmachen
- Teilpensen-/Fachlehrpersonen sowie weitere Beteiligte über die Abmachungen informieren
- Eltern für eine Beratung für eine schulexternen Fachstelle motivieren

Vor dem Wechsel in die Stufe 4 sind folgende Fragen zu beantworten:

- ✓ Wie nehme ich die Zusammenarbeit mit den Eltern wahr? Welche Bedeutung hat sie für das Kind und die Schule?
- ✓ Welches sind die Überlegungen und Wahrnehmungen der Eltern hinsichtlich der Situation?
- ✓ In welchen Bereichen des Lösungsprozesses unterstützen die Eltern ihr Kind und die Schule?
- ✓ Wie kann ich die Motivation der Eltern zur Zusammenarbeit fördern und unterstützen?
- ✓ Braucht es weitere Interventionsschritte? Von wem? Wie dringend?

➡ **Wechsel zur Stufe 4**

Wenn in angepasster Zeit keine positiven Veränderungen eintreten, ist der Wechsel in die 4. Stufe angezeigt

➡ **Stufe 4: Einbezug schulinterner Hilfe**

„Ich beanspruche interne Hilfe“

Vorgehensweise für die Lehrperson:

- Einbezug des Stufenteams, Vertrauensperson
- Einbezug UF/SF in Absprache mit der Schulleitung
- Vorbesprechung mit den beteiligten Fachpersonen; Vorgehen, Rollen und Ziele klären
- Gespräch „am runden Tisch“ vorbereiten; Beteiligte festlegen und Schüler/in resp. Eltern darüber informieren; Gesprächsziele und wichtige Gesprächspunkte notieren
- Auftrag, Zusammenarbeit und Rollen klären; Abmachungen und Ziele schriftlich festlegen
- Fallkoordination und Informationsfluss unter den Beteiligten definieren
- Standortgespräch festlegen; weiteres Vorgehen bei fehlender Veränderung aufzeigen
- Beteiligte Lehrpersonen, Schulleitung sowie weitere Beteiligte über das Vorgehen und die Abmachungen informieren
- Beratung für sich selbst durch externe Fachstelle beanspruchen
- Klare Abmachungen bezüglich Aufgaben und Fallführung treffen



Stufe 4: Ablauf schulinterne Hilfe zur Prävention und Deeskalation

4

- Stufenteam sensibilisieren – Verantwortung teilen – Entlastungsmöglichkeiten erarbeiten

4A

- Vertrauensperson im Team für Gehör und Austausch anfragen (Arbeits-tage und Klassenzimmernähe beachten)

4B

- Aktuelles SSG initiieren - Wie passen wir den Auftrag an, um situativ zu deeskalieren? Wie lautet der angepasste Auftrag?

4C

- Einbezug der Speziallehrkräfte/Massnahmen und/oder der UF/SF in Ab-sprache mit der Schulleitung

4D

- Hilfestationen und Massnahmen definieren (Telefon, Türe offen lassen, Notfallknopf)
- Deeskalationsraum definieren und reservierten

4E

- Wie können wir den Schutz des Umfeldes gewährleisten?
- Welche Befreiungs- und Transfertechniken kommen in Frage? Beherrsche ich sie?

4F

- Vorbesprechung mit den beteiligten Fachpersonen Vorgehen, Rollen und Ziele klären
 - Stufenteam
 - UF/SF
 - Schulleitung
 - EB/KjP

4G

- Auftrag, Zusammenarbeit und Rollen klären; Abmachungen und Ziele schriftlich festlegen.

4H

- Klare Abmachungen bezüglich Aufgaben und Fallführung treffen

4I

- Beratung/Gehör für sich selbst durch Vertrauensperson und/oder durch externe Fachstelle beanspruchen



Vor dem Wechsel in die Stufe 5 sind folgende Fragen zu beantworten:

- ✓ Wurden die Eltern in den Entscheid zum weiteren Vorgehen mit einbezogen?
- ✓ Sind die Eltern über den Sinn und Zweck der schulischen Hilfsangebote informiert?
- ✓ Wurden alle schulinternen Hilfsangebote ausgeschöpft?
- ✓ Ist der Einbezug schulexterner Hilfe nebst den schulinternen Interventionen sinnvoll? Welche Fachstelle? Wie dringend?

➡ **Wechsel zur Stufe 5**

Ergeben sich im Verhalten innerhalb der vereinbarten Fristen keine konstruktiven Veränderungen, ist ein Stufenwechsel angezeigt. Den Eltern wird erklärt, warum und wann ein Wechsel in die nächste Stufe sinnvoll ist und geplant wird. Verweigern die Eltern den Einbezug einer schulexternen Fachstelle, kann die 5. Stufe auch übersprungen werden.

➡ **Stufe 5: Einbezug schulexterner Hilfe**

„Ich beanspruche ausserschulische Fachstellen.“

Vorgehensweise für Lehrperson:

- Einbezug externer Fachstellen klären; Einwilligung der Eltern/Erziehungsberechtigte einholen
- Reaktionszeit der ausserschulischen Fachstellen beachten (manchmal lange Wartezeiten)
- Vorbesprechung mit den beteiligten Fachpersonen; Vorgehen, Rollen und Ziele klären
- Gespräch „am runden Tisch“ vorbereiten; Kreis der Beteiligten festlegen und Schüler/in resp. Eltern darüber informieren; Gesprächsziele und wichtige Gesprächspunkte notieren
- Auftrag, Zusammenarbeit und Rollen klären; Abmachungen und Ziele schriftlich festlegen
- Fallkoordination und Informationsfluss unter den Beteiligten klären
- Standortgespräch organisieren resp. daran teilnehmen
- Beteiligte Lehrpersonen, Schulleitung sowie weitere Beteiligte über das Vorgehen und die Abmachungen informieren

Vor dem Wechsel in die Stufe 6 sind folgende Fragen zu beantworten:

- ✓ Wurde dem Kind/Jugendlichen und seinem familiären Umfeld genügend Zeit für eine positive Veränderung der Situation zugestanden?
- ✓ Wurden belastende soziale Rahmenbedingungen der Familie (Wohnverhältnisse, Krankheit/Tod eines Elternteils, Scheidung, finanzielle Nöte, ...) genügend in die Beurteilung der Situation einbezogen?
- ✓ Hat sich die belastende Situation trotz aller Unterstützung der externen Fachstellen immer noch nicht wahrnehmbar verändert?

➡ **Wechsel zur Stufe 6**

Können Schüler/in und Eltern die Chance zur konstruktiven Veränderung nicht nutzen, müssen nach Ablauf der vereinbarten Fristen umgehend eine Gefährdungsmeldung und/oder schulrechtliche Massnahmen geprüft und allenfalls beantragt werden.

➡ **Stufe 6: Einleitung der Gefährdungsmeldung oder schulrechtlicher Massnahmen**

„Wie soll es zum Wohl des Kindes/Jugendlichen weitergehen?“

Das Einleiten einer Gefährdungsmeldung (GM) und/oder schulrechtlicher Massnahmen kann nicht als schnelle Lösung eines Problems betrachtet werden. Um eine sorgfältige Bearbeitung und Planung vorzunehmen, benötigt der Abklärungsverantwortliche genügend Zeit.



Stufe 6a – Einleiten einer Gefährdungsmeldung (GM):

Der Vorstand / die Schulleitung reicht die GM schriftlich an die Vormundschaftsbehörde (VB) ein. Die VB erteilt dem Abklärungsdienst den Auftrag, die Gefährdung zu prüfen und allfällige Massnahmen einzuleiten.

Bei der Gewährung des rechtlichen Gehörs durch die Schulleitung im Vorfeld der Meldung einer Gefährdung an die VB hat sich die Praxis bewährt, eine Vertretung des Abklärungsdienstes einzuladen. Dabei ist ein transparentes Vorgehen gegenüber Eltern und Kind/Jugendlichem eine wichtige Voraussetzung. Um eine Zusammenarbeit mit den Eltern eingehen zu können, muss die VB wissen, wie Eltern und Kind/Jugendlicher zu der GM stehen.

Vorgehensweise für Beteiligte in gegenseitiger Absprache:

- Vor dem Einleiten einer GM den Vorstand und die Vormundschaftsbehörde in Absprache mit den Eltern einbeziehen und das weitere Vorgehen festlegen
- Lehrperson: Bericht z.H. der Schulleitung über die Gefährdungssituation und die bereits erfolgten Interventionen
- Die Schulleitung informiert den Vorstand über die Gefährdungssituation und über die Absicht einer GM
- Vorstand/Schulleitung: Im gemeinsamen Gespräch (inkl. Lehrperson) den Eltern rechtliches Gehör gewähren; eine Vertretung des Abklärungsdienstes dazu einladen
- Vorstand/Schulleitung: GM schriftlich an die Vormundschaftsbehörde einreichen

Stufe 6b - Einleitung von schulrechtlichen Massnahmen:

Vor dem Entscheid einer schulrechtlichen Massnahme müssen die Eltern zwingend angehört werden. Sie müssen über den aktuellen Stand des Früherfassungsprozesses, über die vorgesehenen Massnahmen und deren allfällige Konsequenzen sowie über die Fristen informiert werden. Sie müssen die Möglichkeit haben, eine Stellungnahme abzugeben. Das Gespräch und die Stellungnahme der Eltern müssen in einem Kurzprotokoll festgehalten werden.

Schulrechtliche Massnahmen stellen einen massiven Eingriff in die familiären Kompetenzen dar und sollen nur dort eingeleitet werden, wo sie wirklich zum Schutz des Kindeswohls angebracht sind. Um allfällige Rekurse möglichst zu vermeiden, kann eine Konsultation des Schulinspektorats, um den genauen Sachverhalt eingehend zu überprüfen, sinnvoll sein.

Vorgehensweise für Vorstand /Schulleitung:

- Die Eltern mit dem Kind/Jugendlichen zu einer Anhörung (rechtliches Gehör) einladen
- Die Eltern über Inhalt, Zeitplan, den voraussichtlichen Entscheid der Schulleitung und die allfälligen Konsequenzen informieren
- Den Eltern die Möglichkeit geben, eine Stellungnahme abzugeben; diese im Kurzprotokoll festhalten und von ihnen bestätigen lassen
- Praktikable Zwischenlösung verfügen; Rückkehr resp. Anschlusslösung vorbereiten.

Vorgehen – Gefährdung des Kindeswohls

<https://www.kesb.dij.be.ch/de/start/Kinder-Jugendliche/gefaehrungsmeldung-kinder.html>



4. Hilfsangebote und Beratungsstellen

Schulinterne Hilfsangebote

Regionales Schulinspektorat Oberland
Kreis 4

Tel. 033 227 67 33

Schulexterne Hilfsangebote – Stadt Thun

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
Scheibenstrasse 5, Postfach 2271, 3601 Thun

Tel. 033 635 23 00

Pro Infirmis
Niesenstrasse 1, 3600 Thun
thun@proinfirmis.ch, www.proinfirmis.ch

Tel. 058 775 13 00

Beratungsstelle Vista
Fachstelle Opferhilfe bei häuslicher und sexueller Gewalt
Bälliz 49, 3600 Thun
info@vista-thun.ch
www.vista-thun.ch

Tel. 033 225 05 60

Berner Gesundheit
Aarestrasse 38B, 3601 Thun
thun@beges.ch
www.bernergesundheit.ch

Tel. 033 225 44 00

Erziehungsberatung (EB)
Scheibenstrasse 11c, 3600 Thun
eb.thun@erz.be.ch
www.erz.be.ch

Tel. 031 635 58 58

Ambulatorium für Kinder- und Jugendpsychiatrie
Seestrasse 30, 3700 Spiez
www.upd.ch

Tel. 033 826 02 10

Präventionsstelle Kantonspolizei Bern
Allmendstrasse 18, 3602 Thun

Tel. 033 227 61 11

Schulexterne Hilfsangebote - Kanton Bern

Beratungsstelle Autismus und Geistige Behinderung
Nussbaumallee 4, 3073 Gümligen
sekretariat@nathaliestiftung.ch
www.nathaliestiftung.ch

Tel. 031 950 43 43

fil rouge Kinderschutz
Beratung von Fachleuten bei Verdacht auf Kindsmisshandlung
Anlaufstelle Kantonales Jugendamt
Gerechtigkeitsgasse 81, 3011 Bern
filrouge@jgk.be.ch
www.jgk.be.ch

Tel. 031 633 71 48

Kinder- und Jugendpsychiatrische Polyklinik (ambulant)
Effingerstrasse 12, 3011 Bern

Tel. 031 633 41 41



Heilpädagogische Schule der Region Thun

Kompetenzzentrum Jugend und Familie & KINOSCH

Huberstrasse 30, Postfach, 3000 Bern 5

kinosch@schlossmatt-bern.ch

www.schlossmatt-bern.ch

Tel. 031 381 95 95

Tel. 031 381 77 81

Kinderschutz Schweiz

Schlösslistrasse 9a, 3008 Bern

beratung@kinderschutz.ch

www.kinderschutz.ch

Tel. 031 384 29 29

LANTANA

Fachstelle Opferhilfe bei sexueller Gewalt

Aarberggasse 36, 3011 Bern

beratung@lantana.ch

www.lantana.ch

Tel. 031 313 14 00

Synchron – ambulante Elternunterstützung

Belpstrasse 1, 3122 Kehrsatz

doris.kellerhals@gef.be.ch

www.gef.be.ch/synchron

Tel. 031 638 01 50

Fachstelle Gewalt

Seilerstrasse 25, 3011 Bern

www.fachstellegewalt.ch

Tel. 0 765 765 765

Dolmetschen

www.comprendi.ch

Beratungen für Lehrpersonen

Berufliche und persönliche Beratung – phBern

beratung@phbern.ch

www.phbern.ch/dienstleistungen

Tel. 031 309 27 01

Quellen:

Dieses Handlungskonzept „Hinschauen und Handeln“, Früherfassung Thun wurde im Einverständnis der Stadt Thun übernommen und auf unsere Bedürfnisse angepasst.

Steffisburg, 4. April 2026

5. Anhang: Beobachtungsblatt Grenzverletzungen

SchülerIn: _____ Klasse: _____ Beobachtungszeitraum: _____

Einstufung des Vorfalls gemäss Früherfassungskonzept HPS der Region Thun (nach Bündner Standard)

1 ?	2 ?	3 ?	4 ?
Alltägliche Situation	Leichte Grenzverletzung	Schwere Grenzverletzung	Massive Grenzverletzung

→ Ich notiere mir auch positive Verhaltensweisen

Datum	Uhrzeit	Ebene	Beobachtung zu Vorfällen oder auffälligen Signalen



B: Beziehungsebene, **G:** Gefühlsebene, **V:** Verhaltensebene, **K:** Körperebene, **P:** Positive Verhaltensweisen
Zusammenfassung der Beobachtungen Grenzverletzungen

Welche Auffälligkeiten/Signale haben Sie an Ihren SchülerInnen festgestellt, die nach Ihrer Meinung beachtet werden sollten? Halten Sie diese für die Reflexion mit anderen Personen schriftlich fest.

Beziehungsebene
Gefühlsebene
Verhaltensebene
Körperebene
Positive Verhaltensweisen



6. Anhang Akute Massnahmen zur Deeskalation – zum internen Gebrauch

Mitarbeiter*innen der HPS Region Thun begegnen Schüler*innen mit Respekt und professioneller Haltung, z.B. halten sie gegenüber Schüler*innen wenn möglich eine natürliche körperliche Distanz (eine Armlänge Abstand), verwenden eine adäquate Sprache und schliessen sie nicht alleine ein. Pädagogische **Notfallmassnahmen**, bei denen es zu intensivem Körperkontakt oder einem massivem Machtgefälle kommt, müssen pädagogisch begründet sein und sind nie Teil einer langfristigen Lösungsstrategie. Diese im päd. Team und/oder an den SSG's besprechen.

Hinweis: Eltern von Schüler*innen sind über voraussehbare Notfallmassnahmen im beschriebenen pädagogischen Kontext im Voraus oder spätestens nach erstmaligem Vorkommen zu informieren. Diese Information ist schriftlich im Kurzprotokoll Elterngespräch festzuhalten. Damit beugen wir ev. Missverständnisse vor.

Mögliche Notfallmassnahmen mit Ansage (.... Ich halte dich jetzt fest, weil....)

Situation	Notfallmassnahme
Eine/e Schülerin zeigt selbstverletzendes Verhalten .	Den Fokus weg vom selbstverletzenden Verhalten, auf einen konkreten Inhalt lenken. Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, schonende Vermeidungs- und Lösetechniken anwenden, wechseln der Lehrperson,... Im Notfall: Festhalten, Hilfe holen.
Eine/e Schülerin zeigt fremdverletzendes Verhalten .	Den Fokus weg vom fremdverletzenden Verhalten, auf einen konkreten Inhalt lenken. Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, schonende Vermeidungs-, Löse- und Fluchttechniken anwenden, wechseln der Lehrperson,... Im Notfall: Festhalten, Hilfe holen.
Ein/e Schüler*in rennt häufig aus Schulzimmer/vom Pausenplatz weg , kann sich selber gefährden.	Aus guter Distanz beobachten, Selbst- oder Fremdverletzung durch gut gewählte Position verhindern (dazwischenstehen, Ausgang versperren, andere schonende Vermeidungstechniken). Im Notfall: Nachrennen und Festhalten, Hilfe holen.
Eine/e Schüler*in verharnt an Ort und Stelle.	Klare Anweisungen (verbal und/oder mit UK) und Handlungsablauf aufzeigen. Auf mögliche Gefahren oder Handlungszwänge hinweisen (Bus fährt ab/weiter). Im Notfall: Nach Vorinformation hochheben, Hilfe holen.

Vergleiche:

- Konzept Sexualpädagogik HPS Region Thun, Anhang VII, Übersicht Nähe – Distanz (S. 37)
- Leitfaden Umgang mit grenzverletzendem Verhalten HPS Region Thun, Stufe 4 – Einbezug und Ablauf schulinterne Hilfe zur Prävention und Deeskalation (S. 9/10)



7. Anhang Gesprächsbogen kollegiales Betreuungsgespräch

Das kollegiale Betreuungsgespräch in 5 Phasen

(Counseling Modell nach Egan)

I Eröffnung des Gesprächs:

Eine angenehme, sichere, vertrauensvolle Atmosphäre schaffen (Räumlich und in der Kommunikation)

II Rekonstruktion:

Sich das Geschehene erzählen lassen (wenn nötig offene Fragen stellen). Orientierende Fragen (helfen ordnen und zusammenfassen).

Gezielte Fragen (Zusammenhang bringen, Emotionen kanalisieren, Informationen vermitteln).

III Normalisierung:

Auf Reaktionen hinweisen, die auftreten könnten.

Betonen, dass Reaktionen normal sind.

Aktuelle und kommende Entlastungs- und Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen.

IV Integration:

Gemeinsam Kurzziele und nahe Zukunftserwartung besprechen.

Mobilisierung von Ressourcen.

Gemeinsam die weiteren Schritte besprechen und planen.

Wenn nötig Unterstützung anfordern.

V Beenden des Gesprächs:

Die betroffene Person kennt die weiteren Schritte.

Geht mit klaren Abmachungen aus dem Gespräch.

Fazit: Kollegiale Ersthilfe direkt nach dem Übergriff (innerhalb 24 Stunden): Feststellung von und Unterstützung bei:

- Akuten Belastungsreaktionen
- In den nächsten Tagen bis 4 Wochen: nach Absprache 2-3 Kontakte herstellen zur Beobachtung von und
- Unterstützung bei subakuten Belastungsreaktionen oder ersten Symptomen posttraumatischer Belastungsstörungen
- Unterstützung anbieten bei Kontakt mit Hausärzt:in, Psychotherapeut:innen oder Traumatherapeut:innen